STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 201/2009

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 113 abr-am

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	01.09.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Bildung von Ausschüssen gem. § 44 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Antrag:

Der Stadtrat bildet die nachfolgenden gemeindlichen Ausschüsse mit jeweils 14 Mitgliedern:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Ausschuss für Landwirtschaft- und Weinbau
3. Sportausschuss
4. Volkshochschulausschuss

Die Zahl der Mitglieder im Sportstättenbeirat wird auf 3 festgesetzt.

Die Aufgaben der Ausschüsse werden nicht verändert.

Der Stadtrat beschließt, sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger in die einzelnen Ausschüsse gemäß Vorlage zu wählen und deren Anzahl für die Dauer dieser Wahlperiode so festzusetzen.

Weiterhin beschließt der Stadtrat, dass jedes Mitglied im Verhinderungsfall von jedem Stellvertreter vertreten werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger zu bestimmen. Die Verwaltung empfiehlt, dies, wie auch bereits bisher üblich, nicht durch Hauptsatzungsregelung, sondern durch Stadtratsbeschluss vorzunehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 17.08.2009

Oberbürgermeister